

99010019001001, 99010019001001

Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/113240640/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001001, 99010019001001
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung beantragen
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einreise,

Modul	Sachverhalt
	Hinreichende deutsche Sprachkenntnisse, Aufenthaltserlaubnis, Anerkennungsverfahren, elektronischer Aufenthaltstitel - eAT, Sprachkenntnisse, Arbeitsplatzangebot, Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, Ausländische Berufsqualifikationen, Aufenthaltstitel, Bundesagentur für Arbeit, Nicht-reglementierte Berufe, Einwanderung, Beschäftigung, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.06.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16d.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16d.html
Teaser	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation erhalten, um die durch die Anerkennungsstelle festgestellten Defizite Ihrer Berufsqualifikation auch im Rahmen einer qualifizierten Beschäftigung in dem angestrebten Beruf auszugleichen.

Modul

Sachverhalt

Volltext

Sie können eine Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung einer Qualifizierungsmaßnahme erhalten, wenn sie beabsichtigen, in einem nicht reglementierten Beruf zu arbeiten, um die festgestellten Defizite im Rahmen der qualifizierten Beschäftigung auszugleichen. Nicht reglementierte Berufe sind Berufe ohne bestimmte staatliche Vorgaben zu deren Ausübung. Das heißt, es gibt keine Berufszulassung, die nötig wäre, um in dem Beruf zu arbeiten.

Die Bundesagentur für Arbeit muss der Ausübung der Beschäftigung zustimmen. Im Rahmen der Zustimmung prüft sie u.a. ob die Beschäftigung nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen erfolgt als die Beschäftigung vergleichbarer inländischer Beschäftigter.

Die Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung ist ein befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird für zwei Jahre erteilt.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Reisepass
- aktuelles biometrisches Foto
- Visum, soweit erforderlich
- Defizit Bescheid der Anerkennungsstelle
- Nachweis über mindestens hinreichende Deutschkenntnisse auf dem Niveau A 2 durch Vorlage eines Sprachzertifikats
- konkretes Arbeitsplatzangebot (Nachweis durch die Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis, siehe unter „Weiterführende Informationen“)
- Nachweise zum Lebensunterhalt
- Mietvertrag
- Nachweis über Ihre Krankenversicherung

Voraussetzungen

- Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz und - sofern für die Einreise erforderlich - ein zweckentsprechendes Visum.
- Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.
- Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
- Die für die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation in Deutschland zuständige Stelle hat mit einem Bescheid festgestellt, dass Ihnen Fertigkeiten, Kenntnisse und

Modul	Sachverhalt
	Fähigkeiten überwiegend in der betrieblichen Praxis fehlen. • Sie verfügen mindestens über Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2. • Ein konkretes Jobangebot liegt vor. • Ihr zukünftiger Arbeitgeber hat arbeitsvertraglich zugesichert, dass er Ihnen die berufliche Anerkennung während des Aufenthalts in Deutschland ermöglicht. • Die Bundesagentur für Arbeit hat der Ausübung der Beschäftigung zugestimmt (die Zustimmung wird in der Regel von der Ausländerbehörde eingeholt). • Sie können Ihren Lebensunterhalt und Krankenversicherungsschutz ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen sichern.
Kosten	Erteilung Aufenthaltserlaubnis: EUR 100,00 Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen.
Verfahrensablauf	Die Aufenthaltserlaubnis ist bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen. Das Verfahren gestaltet sich wie folgt: • Je nach Ausländerbehörde und Anliegen kann eine Beantragung über das Internet möglich sein. Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die elektronische Beantragung der Aufenthaltserlaubnis anbietet. • Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie mit der Ausländerbehörde einen Termin. Während des Termins werden Ihr Antrag entgegengenommen und Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese mit zum Termin). Für die Herstellung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) werden Ihre Fingerabdrücke genommen. • Für den Fall einer elektronischen Antragsstellung wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Online-Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um bei Bedarf einen Termin in der Ausländerbehörde zu vereinbaren. Während des Termins werden Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese mit zum Termin) und Ihre Fingerabdrücke für die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT- Karte)

Modul	Sachverhalt
	genommen. • Wenn Ihrem Antrag entsprochen wird, veranlasst die Ausländerbehörde die Herstellung der eAT-Karte. • Nach etwa sechs bis acht Wochen können Sie die eAT-Karte bei der Ausländerbehörde abholen. • Die eAT-Karte ist grundsätzlich persönlich abzuholen. • Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fallen Gebühren an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde.
Bearbeitungsdauer	etwa sechs bis acht Wochen
Frist	• Die Aufenthaltserlaubnis sollte spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums beantragt werden. • Widerspruchsfrist: 1 Monat
weiterführende Informationen	• Kostenlose Beratung zu den Themen Einreise, Aufenthalt und Beruf erhalten Sie auch bei der „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“ vom Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland. Telefon: +49 30 1815-1111 Servicezeiten: Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/anerkennung-berufsqualifikationen https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/feg-anwendungshinweise-anlagen/anlage6.pdf?__blob=publicationFile&v=4 https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/anerkennung-berufsqualifikationen https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/feg-anwendungshinweise-anlagen/anlage6.pdf?__blob=publicationFile&v=4
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung; Erteilung zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung • Ausländer, die beabsichtigen, in einem nicht

Modul

Sachverhalt

reglementierten Beruf zu arbeiten, können die durch die Anerkennungsstelle festgestellten Defizite ihrer Berufsqualifikation auch im Rahmen einer qualifizierten Beschäftigung in dem angestrebten Beruf ausgleichen.

- Ausländer müssen über entsprechende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, die in der Regel Niveau A2 entsprechen und ein konkretes Arbeitsplatzangebot nachweisen.
- Der zukünftige Arbeitsgeber der ausländischen Arbeitskraft muss arbeitsvertraglich zusichern, dass er die berufliche Anerkennung während des Aufenthalts in Deutschland ermöglicht.
- Die Bundesagentur für Arbeit muss der Ausübung der Beschäftigung zustimmen.
- Die Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung ist ein befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird für zwei Jahre erteilt.
- Je nach Ausländerbehörde und Anliegen ist die Beantragung über das Internet oder persönlich möglich.
- Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fällt eine Gebühr an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde.
- zuständig: die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde

Ansprechpunkt

die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde

Zuständige Stelle

die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde

Formulare

- Formulare: Formulare erhalten Sie bei Ihrer Ausländerbehörde, ggf. werden diese auch online angeboten
- Onlineverfahren: vereinzelt möglich
- Schriftform erforderlich: ja
- Persönliches Erscheinen nötig: ja

Ursprungsportal

Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung beantragen, Applying for a residence permit for recognition of professional qualifications during employment